

Antrag auf Hilfe zur Erziehung nach §§ 27- 35 / § 35 a / § 41 / § 20 SGB VIII

An: Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abteilung 31, Fachbereich Soziale Dienste
Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim/Rhein

1. Antragsteller:

Personensorgeberechtigt sind: die Eltern gemeinsam die Mutter der Vater

Bei gerichtlicher Regelung des Sorgerechtes:

Gericht: _____ Datum: _____ Az.: _____

Personalien der Eltern:

Mutter

Vater

Name/Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Familienstand: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Wohnort:
seit wann? _____

Telefon/Mobil: _____

E-mail Adresse: _____

Bei teil- und vollstationärer Unterbringung:

Krankenkasse: _____

Familienkasse (AA, KG.-Nr.): _____

Arbeitgeber mit Anschrift

mtl. Nettoeinkommen/ca.: _____

Kinder: _____

mit Namen und Geb. Datum

im und außerhalb des Haushalts

2. Die Hilfe zur Erziehung soll gewährt werden für:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____

Bei teil- und vollstationärer Unterbringung:

Anschrift (letzten 7 Monate): _____
Staatsangehörigkeit: _____
Einkünfte des Kindes
(z. B. Unterhaltszahlungen, Halbwaisenrente,
Kopie Unterhaltsurkunde/Urteil oder
letzter Rentenbescheid dem Antrag beifügen) _____
Schul-/Berufsausbildung (Klasse): _____
Krankenkasse (über wen versichert): _____

3. Ich/Wir beantragen, Leistungen nach dem SGB VIII in folgender Form zu gewähren:

Hilfeart / Einrichtung: _____
Anschrift: _____
Bemerkungen: _____

4. Erklärung der/des Antragsteller/s

Wir sind/Ich bin bereit, die Durchführung der erzieherischen Maßnahme oder Eingliederungshilfe zu fördern und während ihrer gesamten Dauer mit dem Jugendamt und allen an der Erziehung/ Eingliederung Beteiligten zusammenzuarbeiten. Wir/ich bin damit einverstanden, dass zur Bearbeitung des Antrages und für die Fortschreibung des Hilfeplanes geeigneten Stellen (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Gesundheitsamt, Erziehungsberatungsstelle) die Unterlagen zur Stellungnahme vorgelegt werden oder von dort angefordert werden können, soweit es zur Bearbeitung notwendig ist.

Wir sind/Ich bin über die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des jungen Menschen hingewiesen worden (§ 36 SGB VIII).

Bei teil- und vollstationären Leistungen:

Wir haben das Information und Merkblatt zur Kostenbeitragspflicht mit dem Antrag auf Jugendhilfe erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift/en _____
Mutter Vater Personensorgeberechtigte/r

Information und Merkblatt zur Kostenbeitragspflicht

Anlage zum Antrag auf Jugendhilfe beim Kreisjugendamt Mainz-Bingen

Mit dem Antrag auf Jugendhilfe haben Eltern als unterhaltspflichtige Personen nach dem Sozialgesetzbuch, SGB VIII, gerade im finanziellen Bereich eine Reihe von Verpflichtungen, welche wir durch diese Information näher bringen wollen.

1. Mit welcher Kostenbeteiligung müssen Sie rechnen?

Der Landkreis Mainz-Bingen als Jugendhilfeträger erbringt während der Dauer einer stationären bzw. teilstationären Jugendhilfemaßnahme den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen einschließlich der Kosten der Erziehung gemäß § 39 SGB VIII. Daraus ergibt sich für Sie die Verpflichtung, zu den Kosten nach ihren finanziellen Möglichkeiten beizutragen.

Diese Kostenbeitragspflicht ist an viele Voraussetzungen geknüpft. Im Wesentlichen setzt Sie voraus, dass aufgrund des vorhandenen Einkommens und unter Einbeziehung weiterer unterhaltsberechtigter Personen noch ein Betrag verbleibt, welcher dann tatsächlich als Kostenbeitrag zu entrichten ist. Um einen **groben unverbindlichen Überblick** über eventuell zu zahlende Beiträge zu erhalten, haben wir umseitig die Kostenbeitragstabelle abgedruckt.

Eine Heranziehung aus dem Vermögen der Eltern erfolgt nicht, Kapitalerträge zählen jedoch als Einkommen.

Die nachfolgenden Absätze 2 bis 4 gelten nicht für eine teilstationäre Jugendhilfe

2. Was geschieht mit laufenden Unterhaltszahlungen für Ihr Kind?

Sofern Sie bisher Unterhalt vom getrennt lebenden Elternteil für ihr untergebrachtes Kind erhalten, wird dieser unterhaltspflichtige Elternteil für die Dauer der Jugendhilfe künftig von uns zu einem Kostenbeitrag herangezogen. Die bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflicht ruht für diesen Zeitraum, eine doppelte Inanspruchnahme des Unterhaltspflichtigen ist ausgeschlossen. Ab Unterbringung des Kindes wird um Überweisung der noch erhaltenen Unterhaltsbeträge an das Kreisjugendamt gebeten.

3. Was geschieht mit dem Kindergeld?

Auf jeden Fall steht dem Jugendhilfeträger vom kindergeldbeziehenden Elternteil ein Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes zu, sofern die Unterbringung über Tag und Nacht erfolgt (Ausnahme ist die Vollzeitpflege). Mit Beginn der Jugendhilfe erhalten Sie dann einen Kostenbeitragsbescheid in Höhe des für das Kind gewährten Kindergeldes.

4. Was geschieht mit sonstigen Einkünften?

Rente, Ausbildungsvergütung, Kapitalerträge und weitere Einkünfte des jungen Menschen müssen ebenfalls zur Minderung der Jugendhilfeaufwendungen eingesetzt werden.

5. Welche Stelle müssen Sie über die stationäre Jugendhilfe informieren?

Durch eine Unterbringung Ihres Kindes haben Sie im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht auch andere bisher betroffene Behörden zu informieren. So zum Beispiel die Unterhaltsvorschusskasse, das Jobcenter oder das örtliche Sozialamt.

Bei Fragen rund um das Thema „Kostenbeteiligung“ wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Name und Telefonnummer des Ansprechpartners erhalten Sie demnächst mit einem gesonderten Schreiben (Auskunftsersuchen).

Hinweise:

- Jeder Elternteil wird separat nach seinem Einkommen berechnet. Maßgeblich ist das durchschnittliche Einkommen, das die kostenbeitragspflichtige Person in dem Kalenderjahr erzielt hat, welches dem jeweiligen Kalendjahr der Leistung bzw. Maßnahme vorangeht. Des Weiteren kann das maßgebliche Einkommen auf Antrag der kostenbeitragspflichtigen Person auch nachträglich durch das durchschnittliche Monatseinkommen des Kalenderjahres der Leistung ersetzt werden
- die Höhe des Kostenbeitrages wird jährlich neu überprüft und entsprechend festgesetzt
- Als Nettoeinkommen ist das Jahreseinkommen einschließlich einmaliger Leistungen (z. B. Weihnachtsgeld) zu zwölfteln. Vom Nettoeinkommen ist eine Pauschale von 25 % für Belastungen abzusetzen.
- Sollten Sie noch weitere Unterhaltsverpflichtungen haben, kann es zu einer niedrigeren Einstufung kommen. Hierbei empfiehlt es sich, mit den Mitarbeitern der wirtschaftlichen Jugendhilfe Kontakt aufzunehmen, da Vergleichsberechnungen angestellt werden müssen.
- Die Beitragsstufe 1 bezieht sich auf das erste, die Beitragsstufe 2 auf das zweite und die Beitragsstufe 3 auf das dritte vollstationär untergebrachte Kind.
- Die Beitragsstufe 4 bezieht sich auf ein teilstationär untergebrachtes Kind

Auszug aus der Kostenbeitragstabelle

EK-Gruppe	Maßgebliches Einkommen nach § 93 SGB VIII		Beitragsstufe 1 vollstationär erste Person	Beitragsstufe 2 vollstationär zweite Person	Beitragsstufe 3 vollstationär dritte Person	Beitragsstufe 4 teilstationär
	von	bis				
1	0,00 €	1.100,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	1.101,00 €	1.200,99 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	40,00 €
3	1.201,00 €	1.300,99 €	130,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €
4	1.301,00 €	1.450,99 €	210,00 €	30,00 €	0,00 €	60,00 €
5	1.451,00 €	1.600,99 €	259,00 €	60,00 €	30,00 €	70,00 €
6	1.601,00 €	1.800,99 €	289,00 €	85,00 €	40,00 €	85,00 €
7	1.801,00 €	2.000,99 €	342,00 €	105,00 €	50,00 €	95,00 €
8	2.001,00 €	2.200,99 €	378,00 €	140,00 €	60,00 €	105,00 €
9	2.201,00 €	2.400,99 €	437,00 €	175,00 €	80,00 €	115,00 €
10	2.401,00 €	2.700,99 €	510,00 €	220,00 €	120,00 €	130,00 €
11	2.701,00 €	3.000,99 €	570,00 €	275,00 €	165,00 €	145,00 €
12	3.001,00 €	3.300,99 €	630,00 €	335,00 €	210,00 €	160,00 €
13	3.301,00 €	3.600,99 €	725,00 €	410,00 €	260,00 €	175,00 €
14	3.601,00 €	3.900,99 €	825,00 €	485,00 €	320,00 €	190,00 €
15	3.901,00 €	4.200,99 €	932,00 €	560,00 €	380,00 €	205,00 €
16	4.201,00 €	4.600,99 €	1.056,00 €	635,00 €	440,00 €	220,00 €
17	4.601,00 €	5.000,99 €	1.152,00 €	715,00 €	500,00 €	240,00 €
18	5.001,00 €	5.500,99 €	1.313,00 €	790,00 €	555,00 €	265,00 €
19	5.501,00 €	6.000,99 €	1.438,00 €	865,00 €	605,00 €	290,00 €
20	6.001,00 €	6.500,99 €	1.563,00 €	940,00 €	658,00 €	315,00 €